

## Sonderbauvorschriften:

Gestützt auf § 44 BauG erlässt die Einwohnergemeinde Dornach den Gestaltungsplan "Kreuz" mit den nachfolgenden Sonderbauvorschriften. Soweit der Gestaltungsplan und die Sonderbauvorschriften nichts anderes bestimmen, gelten das Bau- und Zonenreglement und der Zonenplan der Einwohnergemeinde Dornach.

## Ausnutzung:

Die maximale Ausnutzungsziffer beträgt 0,8. Die Gemeinschaftsräume müssen im Sinne von § 34 Abs. 2 Anhang 3 KBR nicht in die AZ eingerechnet werden.

## Grünflächen- und Ueberbauungsziffer:

Die maximale Ueberbauungsziffer und minimale Grünflächenziffer richten sich nach § 35 und § 36 KBR.

## Abstellplätze:

Die genaue Anzahl der Abstellplätze richten sich nach § 42 KBR und ist im Baugesuchverfahren abschliessend zu bestimmen.

## Abmessung und Gestaltung der Baukörper:

Die Abmessung und Gestaltung der Baukörper ist im Gestaltungsplan nur richtplanmässig dargestellt. Definitiv sind sie im Baugesuchverfahren und in Absprache mit der Kant. Denkmalpflege festzulegen.